

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „Wollsocken“ vom 21. November 2015 23:51

Zitat von c. p. moritz

Und auch hier: Worin bestand der erhebliche Schaden für den betreffenden Kollegen? Er hat halt ein Verfahren verloren, ein anderes Gericht in einem anderen Bundesland hätte vielleicht anders geurteilt.

Ich habe wahrlich besseres zu tun, als mich mit so einem Gerichtsverfahren auseinander zu setzen, zumal wenn am Ende dann eben doch noch eine Wiederholungsklausur gestellt werden muss. Mal ganz zu schweigen von den Kosten, die dadurch entstanden sind.